

Leistungserklärung Nr.					
GODEL-TP1338q01v01					
1	Pflasterstein aus Beton				
2	EN1338_1				
3	Verwendung als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern				
4	Hersteller GODELMANN GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, D-92269 Fensterbach				
5	Bevollmächtigter Herr Weißmann, Tel.: +49 (0)9438-9404-59, Fax: +49 (0)9438-9404-61, E-Mail: weissmann@godelmann.de				
6	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 4				
9	Erklärte Leistung				Harmonisierte technische Spezifikation
	Wesentliche Merkmale	Leistung			
		als Bodenbelag im Freien	als Bodenbelag in Räumen	als Belag auf Dächern	
	Brandverhalten	-	Klasse A1	-	96/603/EG
	Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	-	-	ausreichend	2000/553/EG
	Freisetzung von Asbest	nicht gegeben	nicht gegeben	nicht gegeben	DIN EN 1338:2003 einschließlich Berichtigung 1:2006
	Spaltzugfestigkeit	erfüllt	erfüllt	-	
	Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit des Gleit-/ Rutschwiderstandes	NPD	NPD	-	
Witterungswiderstand	Klasse 3 (D)	-	-		
Wärmeleitfähigkeit	-	$\lambda_{10, trocken} =$ 1,56 W/(mK)	-		
10	<p>Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.</p> <p>Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:</p> <p>Bernd Godelmann, Geschäftsführer</p> <p>Name und Funktion</p> <div style="text-align: right; margin-right: 50px;">  </div> <p>Fensterbach, 15.04.13</p> <p>Ort und Datum der Ausstellung</p>				
				Unterschrift	

1) Die Angabe des Witterungswiderstandes als Wesentliches Merkmal ergibt sich aufgrund der in Deutschland gültigen Anwendungsregel "Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen" - TL Pflaster-StB 06, welche der auf nationaler Ebene vollzogenen Umsetzung der Fußnote zur Dauerhaftigkeit in DIN EN 1338:2003; B1:2006, Tabelle ZA.1 entspricht.